

**Annahmerichtlinien
für den
Berufsunfähigkeitsschutz**

Vorwort

Canada Life Europe verpflichtet sich den bestmöglichen Service für alle unsere Kunden zu bieten. Als Teil dieser Verpflichtung haben wir diesen Leitfaden für die Risikoprüfung erstellt. Unser Leitfaden gibt Ihnen nicht nur Informationen zu medizinischen Risikoprüfungskategorien, sondern auch Richtlinien für die finanzielle Prüfung und die Einschätzung von Sonderrisiken.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Informationen in unserem Leitfaden ändern können. Im Zweifelsfall oder falls Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, rufen Sie uns bitte an und wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie können uns erreichen

per Telefon: 06102-30619-00
per Telefax: 06102-30619-01
per E-Mail: risikopruefung@canadalife.de

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Katherine Quinn
Leiterin Risikoprüfung

Es kann sein, dass wir im Rahmen der Risikoprüfung Informationen von Ihrem Kunden bzw. der zu versichernden Person benötigen, die über die Angaben aus dem Antrag hinausgehen.

Um Ihren Antrag möglichst schnell bearbeiten und Ihnen eine Entscheidung mitteilen zu können, bieten wir Ihnen folgende Serviceleistungen an:

1. Telefoninterviews: Gewinnen Sie Zeit und sparen Sie sich Arbeit.

Als eine der ersten Versicherungen in Deutschland bietet Canada Life die Risiko- bzw. Leistungsprüfung mittels Telefoninterviews an. Hierbei beantwortet die zu versichernde Person sämtliche weiteren im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung auftretenden Gesundheitsfragen nicht in Papierform, sondern im Rahmen eines Telefoninterviews.

Das spart nicht nur Arbeit, sondern auch Zeit. Denn: Rückfragen werden vermieden und die Risiko- bzw. Leistungsprüfungsentscheidung ist in der Regel schneller möglich. Alles was Sie bzw. die zu versichernde Person tun müssen, um die Vorteile des Telefoninterviews zu nutzen, ist, im Antrag“ den Abschnitt „Angaben zum Führen eines Telefoninterviews“ auszufüllen.

Nähere Informationen zum Telefoninterview finden Sie unter www.canadalife.de/telefoninterview.

2. Direkter Zugriff auf sämtliche aktuellen Fragebögen über die Berechnungssoftware

Sie finden sämtliche Fragebögen in der aktuellen Berechnungssoftware. Auf diese können Sie direkt zugreifen. Einzige Voraussetzung dafür: Sie sind online.

3. M-Check

Ein besonderer Service für Ihre Kunden: M-Check

Als Service für Ihre Kunden bietet Ihnen Canada Life in bestimmten Fällen (siehe hierzu unter Punkt 1: Untersuchungsgrenzen) den M-Check Service von Medicals Direct Deutschland an. Eine examinierte Krankenschwester übernimmt die Gesundheitsprüfung des Antragstellers. Die vertragsrelevanten medizinischen Aspekte werden dabei für Ihren Kunden unabhängig, schneller und komfortabler erhoben als bei einem Arztbesuch.

Ihr Vorteil: Schnellere Bearbeitung der Gesundheitsprüfung und somit eine schnellere Policingung.

Wer ist Medicals Direct?

Medicals Direct ist einer der führenden Anbieter für medizinische Risikoprüfung in Europa und bietet diesen Service seit über 15 Jahren an. Dabei werden ausschließlich examinierte Krankenschwestern mit intensiver Berufserfahrung eingesetzt. Die Mitarbeiter sind speziell auf versicherungsmedizinische Aspekte ausgebildet und unterliegen der medizinischen Schweigepflicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Erforderliche Unterlagen	5
2. Finanzielle Risikoprüfung	5-6
3. Sportrisiken	7
4. Generelle Annahmepolitik für den Berufsunfähigkeitsschutz	8
5. Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen?	8

1. Erforderliche Unterlagen

a. Medizinische Risikoprüfung

	Bis Alter 44	Alter 45 – 54	Ab Alter 55
Antrag	bis € 30.000 p.a.	bis € 24.000 p.a.	bis € 18.000 p.a.
Hausarztbericht	€ 30.001 – € 42.000 p.a.	€ 24.001 – € 42.000 p.a.	€ 18.000 – € 42.000 p.a.
M-Check oder Ärztliches Zeugnis und Labor	€ 42.001 – € 60.000 p.a.	€ 42.001 – € 60.000 p.a.	
M- Check oder Ärztliches Zeugnis, Labor, HIV- Test und Cotinin-Test (bei Nichtrauchern)	über € 60.000 p.a.		
Ärztliches Zeugnis, Labor, HIV- Test, Cotinin- Test (bei Nichtrauchern) Ruhe- und Belastungs- EKG		über € 60.000 p.a.	über € 42.000 p.a.

Wir behalten uns unabhängig hiervon immer vor, einen Arztbericht oder eine ärztliche Untersuchung je nach Antragslage einzuholen.

b. Finanzielle Risikoprüfung

Antrag	bis € 1.500 mtl./ € 18.000 p.a.
zusätzlich Einkommensangabe im Antrag	über € 1.500 mtl./ € 18.000 p.a. bis € 2.500 mtl./ € 30.000 p.a.
Zusätzlich FB Finanzielle Risikoprüfung	über € 2.500 mtl. / € 30.000 p.a. bis € 4.000 mtl./ € 48.000 p.a.
Zusätzlich FB Finanzielle Risikoprüfung + Einkommensnachweise	über € 4.000 mtl. / € 48.000 p.a.

2. Finanzielle Risikoprüfung

Die höchstmögliche jährliche Rente bei Vertragsabschluss beträgt € 120.000. Bis zu einer versicherten jährlichen Rente von € 18.000 wird keine finanzielle Risikoprüfung durchgeführt. Bei dieser Grenze werden bereits bestehende EU/BU-Renten mit angerechnet. Eventuell bestehende Ansprüche aus Versorgungswerken werden zu 50 % berücksichtigt.

Beispiel:

Der Kunde hat bereits eine bestehende BU-Versicherung (bzw. EU/BU-Renten) mit einer jährlichen Rente von € 12.000. Er möchte bei Canada Life eine BU-Versicherung mit einer jährlichen Rente von € 12.000 abschließen. Die Summe beider Versicherungen beträgt € 24.000. Wir würden in diesem Fall eine finanzielle Risikoprüfung durchführen.

Bei versicherten Renten über € 30.000 ist neben der Einkommensangabe im Antrag der Fragebogen „Finanzielle Risikoprüfung“ erforderlich. Ab versicherten Renten über € 48.000 sind zusätzlich Einkommensnachweise erforderlich, im Allgemeinen in Form von Einkommenssteuerbescheiden der letzten beiden Jahre oder einer Bestätigung des Steuerberaters bzw. GuV oder BWA über das Einkommen in diesem Zeitraum. Die internen Richtlinien für die finanzielle Risikoprüfung liegen bei maximal 60 % des jährlichen Bruttoeinkommens der versicherten Person.

Wir versichern **Schüler, Studenten und Auszubildende** mit einer maximalen Rente von € 12.000 pro Jahr. Dieser Versicherungsschutz kann 6 Monate nach dem Einstieg ins Berufsleben um € 6.000 auf maximal € 18.000 ohne Risikoprüfung erhöht werden.

Existenzgründer bzw. beruflich Selbständige, die noch keine Einkommensnachweise der letzten beiden Jahre vorweisen können, gewähren wir maximal € 30.000 jährliche Rente. Eine Überprüfung mit erneuter Gesundheitsprüfung ist nach zwei Jahren möglich.

Für **Beamte** bieten wir eine maximale jährliche Rente in Höhe von € 12.000 an. Bei dieser Grenze werden bereits bestehende EU/BU-Renten mit angerechnet.

3. Sportrisiken

- Generell sollte für alle Risiken im Spitzensport eine Anfrage erfolgen
- Anfragen = Versicherbarkeit kann gegeben sein (Zuschläge oder Ausschlussklauseln)
- Endalter bis 67 Jahre möglich
- Profisportler sind nicht versicherbar

Automobilsport	Geschwindigkeit	Ablehnung
	Rallyes	Anfrage
	Sonstiges	Anfrage
Ballsport	Tennis, Golf	Versicherbar
	Rugby	Anfrage
	Fußball, Hockey, Handball	Versicherbar
Bergsport	In Europa	Anfrage
	Übrige Welt	Ablehnung
	Freeclimbing	Anfrage
	Eisklettern	Ablehnung
Kampfsport	Fuß- und Faustkampf mit Körperkontakt	Ablehnung
	Sonstiges (Training, wenig Körperkontakt)	Anfrage
Kraftsport		Versicherbar
Schießsport		Anfrage
	Großwildjagd	Anfrage
Leichtathletik	Gehen, Hochsprung, Marathonlauf, Hammerwerfen	Versicherbar
Motorradsport	Streckenrennen	Ablehnung
	Moto-Cross	Anfrage
	Speed-Way, Sandbahn	Anfrage
Radsport		Versicherbar
	Mountainbike extrem und Downhill Biking	Ablehnung
Reitsport		Anfrage
Tauchen	Bis 40m Tauchtiefe	Anfrage
	Über 40m (Höhlen, Wrack etc.)	Ablehnung
Turnen		Versicherbar
Tanzen		Versicherbar
Wintersport	Ohne Wettbewerbsteilnahme	Versicherbar
	Mit Wettbewerbsteilnahme	Anfrage
	Im Extrembereich (Hochgeschwindigkeitsrennen)	Ablehnung
Sonstiges	Bungee	Anfrage
	Höhlenforschung	Ablehnung
Flugrisiken	Privatflug	Anfrage
	Kunstflug etc.	Ablehnung
	Ballonfahren	Anfrage
	Segelflug, Hängegleiter, Ultraleichtflug, Fallschirmspringen	Anfrage

Bei sämtlichen Sportrisiken, die mit dem Vermerk "Anfrage" versehen sind, bitte die entsprechenden Fragebögen vom Kunden ausfüllen lassen.

4. Generelle Annahmepolitik für den Berufsunfähigkeitsschutz

- Normalannahme
- Erschwerungen:
 - Risikozuschläge von 25% bis maximal 150%
 - Maximal 3 Ausschlussklauseln
 - Eine Kombination von Risikozuschlägen und Ausschlussklauseln ist möglich.

Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, Anträge abzulehnen bzw. für einen definierten Zeitraum zurückzustellen.

- Im Falle einer Ablehnung oder eines maximalen Risikozuschlags werden wir, sofern möglich, ein Angebot für die Grundfähigkeitsversicherung unterbreiten.
- Sofern der Berufsunfähigkeitsschutz und die Grundfähigkeitsversicherung nicht in Frage kommen, können wir noch eine Einschätzung bzgl. einer Absicherung mit der Schweren Krankheiten Vorsorge geben.

5. Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen

Grunddefinition nach § 3 Absatz 1:

a) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich mindestens 6 Monate ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % nicht ausüben können wird.

b) Ist die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, was ärztlich nachzuweisen ist, mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % auszuüben, gilt die Fortdauer dieses Zustands ebenfalls als Berufsunfähigkeit.

c) Als Eintritt der Berufsunfähigkeit nach a) und b) sehen wir dabei jeweils den Beginn des 6-monatigen Zeitraums an.

Bitte beachten Sie auch die in § 3 Absatz 4 geregelten Sonderfälle der Berufsunfähigkeit (z. B. hinsichtlich von Schülern, Auszubildenden, Selbstständigen oder Hausfrauen) sowie die in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüsse.

Zudem liegt Berufsunfähigkeit auch bei Pflegebedürftigkeit gemäß § 4 und bei Erwerbsunfähigkeit gemäß § 5 vor.